

(Abgeordneter Dr. Löbner.)

(A) denten bitten, bei der Abstimmung diesen Abs. IV, 1 besonders zur Abstimmung zu bringen.

Meine Herren! Die Forderung des selbständigen Landesgewerbebeamten und des Landesgewerbearztes ist ja keine neue. Sie sehen, daß ich mich auf die Ausführungen vom Jahre 1916 beziehe. Ich habe damals ausgeführt, daß doch dringendere Arbeiten jetzt und in der Übergangszeit schließlich zu leisten sind, als diese Neuorganisationen in unseren Ministerien vorzunehmen, Organisationen, die doch so einfacher Natur nicht sind. Es ist in der Sitzung vom 28. März 1916 auch vom Herrn Staatsminister Dr. Grafen Bixthum v. Eckstädt über die Einrichtungen des Landesgewerbebeamten gesprochen und dort gesagt worden, daß die Regierung den Schwerpunkt der Gewerbeaufsicht stets bei den örtlichen Gewerbeinspektionen und den mit ihnen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene gemeinsam arbeitenden Bezirksärzten suchen werde und daß dieses Schwergewicht nicht nach einer Zentralstelle verschoben werden solle, die die 35000 fabrikmäßigen Betriebe des Königreichs Sachsen gar nicht zu überblicken, noch weniger aber kennen zu lernen vermag. Ähnliche Einwendungen muß man auch gegen den Landesgewerbearzt erheben. Die Regierung vertrat mit verschiedenen Rednern in den Verhandlungen vom Jahre 1912 und 1916 den Standpunkt, daß man sich mehr davon zu versprechen hat, wenn die gesundheitliche Beaufsichtigung der Betriebe in Verbindung mit den Bezirksärzten erfolgt. (B) Übrigens hat ja die Regierung einen medizinischen Hilfsarbeiter für ärztliche Gewerbeaufsichtszwecke angestellt, und der Herr Regierungsvertreter hat laut Bericht hier mitgeteilt, daß eigentlich nur noch der Name des Landesgewerbearztes fehle.

Meine Herren! Die Bezirksärzte halte ich deshalb für besonders geeignet, weil sie mit den eigenartigen Verhältnissen ihrer Bezirke und den in den betreffenden Bezirken gerade vertretenen Industrien viel mehr vertraut sind, die Verhältnisse immer viel mehr verfolgen können als jemand, der außerhalb des Bezirkes, nicht in näherer Berührung mit der betreffenden Industrie, steht. Solche Fühlung kann gerade von ganz außerordentlicher Bedeutung sein, zumal in der jetzigen Zeit, wo unter unseren schwierigen Ernährungsverhältnissen eine Komplikation von Folgen der gewerblichen Tätigkeit und der sonst auf die Gesundheit einwirkenden Ernährungsverhältnisse vorliegt. Ein vorgesehener Landesgewerbearzt bringt die Gefahr mit sich, doch eine gewisse Einseitigkeit zu schaffen, gewisse Liebhabereien zu pflegen. Besser als durch einen solchen Landesgewerbearzt wird darum meines Erachtens in der Form, wie es jetzt geschieht, den sozialen und gesundheitlichen Zwecken gedient.

Es ist nun darauf hingewiesen worden, daß die Zustimmung zu den Landesgewerbeärzten von den Nationalliberalen bei den früheren Beschlußfassungen einmütig mitbeschlossen worden sei. Das stimmt nicht ganz. (C)

(Berichterstatter Abgeordneter Müller [Zwickau]: Aber ziemlich!)

Es darf das nur mit einer gewissen Einschränkung gesagt werden. Wenn Sie die Mitteilungen der Sitzung vom 4. Dezember 1912 nachlesen, da finden Sie, daß rücksichtlich des Landesgewerbearztes ausdrücklich von dem Herrn Abgeordneten Dr. Niethammer darauf hingewiesen ward, daß die Beantragung, das Gesuch um Einführung des Landesgewerbearztes zur Berücksichtigung zu überweisen, eigentlich zu weit gehe und man es bloß zur Erwägung überweisen sollte. Er sagte ausdrücklich: Wir wollen hier nicht einen besonderen Antrag stellen, aber wir bitten die Regierung, es so zu betrachten, daß wir nicht in den Galoppschritt mit einschwenken, der hier beliebt wird, sondern daß wir alle erst einmal abwarten wollen, ob die Erfahrungen, die in Bayern gemacht werden, solche sind, daß wir Veranlassung haben, eine Umgestaltung unserer Verhältnisse herbeizuführen. Ich habe in derselben Sitzung auch darauf hingewiesen, daß ein besonderer anderslautender Antrag zwar nicht eingebracht werde, aber der Sache eine Dämpfung gegeben werden müßte. (D) Jedenfalls solle man aber den Landesgewerbearzt nicht als schleunigst zu schaffen ansehen; Eile sei zweifellos nicht geboten.

Die Einrichtung, wie sie gegenwärtig besteht, daß in der Zentrale ein medizinischer Berater ist und die Bezirksärzte den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bezirke und der einzelnen dort ansässigen Industrien Rechnung tragen können, erscheint eine solche, die es mindestens nicht nötig erscheinen läßt, dem Antrage Folge zu geben, der unter IV, 1 gestellt ist.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Ich möchte daher bitten, diesen Antrag IV, 1 abzulehnen.

(Beifall in der Mitte.)

**Vizepräsident Dr. Spieß:** Der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen, daß um 5 Uhr das Vereinigungsverfahren mit der Ersten Kammer über das Dekret Nr. 42 stattfindet. Da der Herr Berichterstatter auch in jener Sache als Berichterstatter mitzuwirken hat, muß er sich entfernen. Ich würde dankbar sein, wenn sich die Herren möglichst kurz fassen, damit unsere Sitzung bis um 5 Uhr geschlossen werden kann.

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Winkler.